

MEDIZINPRODUKTEBERATERPRÜFUNG

Richtlinien der pharma-education Training & Consulting GmbH

Stand: 01. März 2011

1. Voraussetzungen

Wer in Österreich als Medizinprodukteberater tätig sein möchte, hat laut § 79, Abs. 1 über die erforderliche medizinische und medizintechnische Sachkenntnis zu verfügen. Diese bescheinigt Ihnen das Zertifikat über die positiv absolvierte Medizinprodukteberaterprüfung.

Die Voraussetzung um zur Medizinprodukteberaterprüfung zugelassen zu werden, stellt die Absolvierung eines Medizinprodukteberater-Lehrgangs bzw. das Upgrade zum Medizinprodukteberater bei pharma-education dar.

Zum Upgrade zum Medizinprodukteberater werden Personen zugelassen, welche

dazu berechtigt sind als Pharmareferent/in in Österreich tätig zu sein

ODER

nachweislich einen Vorbereitungskurs auf die staatliche Pharmareferentenprüfung besucht haben, wobei sich pharma-education vorbehält, über die Eignung eines solchen Kurses zu entscheiden (ausgenommen sind etwa E-Learning-Kurse und einzelne Trainingswochenenden).

2. Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung hat mittels des zugehörigen Anmeldeformulars von pharma-education in schriftlicher Form zu erfolgen. Die Übermittlung des Formulars ist persönlich, per Post, per Fax oder eingescannt auch per E-Mail möglich.

Das Anmeldeformular ist bei pharma-education erhältlich bzw. auf deren Homepage abrufbar.

Nach Einlangen der Anmeldung erhält der Kandidat eine schriftliche Anmeldebestätigung.

3. Prüfungstermine

Die Prüfungstermine werden von pharma-education unter Bedachtnahme auf die zu erwartende Anzahl von Kandidaten regelmäßig festgesetzt. Jährlich werden mindestens acht Prüfungstermine anberaumt. Die jeweils aktuellen Termine liegen bei pharma-education auf und werden auch auf der Homepage veröffentlicht.

4. Prüfungsgebühr

Die Gebühr für den ersten Prüfungsantritt ist bereits in den Lehrgangs- bzw. Upgrade-Kosten inkludiert. Bei Abmeldung ab dem siebenten Tag vor dem Prüfungstermin ist die Prüfungsgebühr zur Gänze verfallen, außer es wird eine ärztliche Bestätigung über eine krankheitsbedingte Absage vorgelegt.

bitte wenden →

5. Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil. Im Zuge des einstündigen schriftlichen Teils müssen 30 Multiple Choice-Fragen beantwortet und ein Ausarbeitungsthema erarbeitet werden. Die Fragen zur schriftlichen Prüfung finden die Kandidaten auf der Online-Trainings-Plattform Medizinprodukteberater. Mündlich erhält jeder Kandidat zwei große Fragen mit Unterfragen. Der praktische Teil besteht aus einem simulierten Verkaufsgespräch.

6. Bewertung

Die Bewertung der Prüfung erfolgt im Punktesystem, wobei die maximal erreichbare Anzahl 100 Punkte beträgt. Um die Prüfung zum Medizinprodukteberater zu bestehen, benötigt man mindestens 60 Punkte. Erreicht der Kandidat über 80 Punkte, so erhält er eine Auszeichnung, welche auch am Zertifikat vermerkt wird. Die Aufteilung der maximal erreichbaren Punkte erfolgt folgendermaßen: Multiple Choice - 30 Punkte, Ausarbeitungsthema - 20 Punkte, mündliche Prüfung - 20 Punkte, Verkaufsgespräch - 30 Punkte

7. Wiederholung der Prüfung

Eine Wiederholung der Prüfung ist zu jedem regulären Prüfungstermin möglich. Die Anzahl der Wiederholungen ist nicht limitiert. Für jeden Wiederholungsantritt wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 54,- inkl. MwSt. fällig.

8. Zeugnis

Nach positiver Prüfungs-Absolvierung erhält der Kandidat ein durch pharma-education Training & Consulting GmbH ausgestelltes Zertifikat.

9. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission wird von pharma-education Training & Consulting eingerichtet. Die Prüfungskommission ist verantwortlich für die Auswahl und Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Die Prüfungskommission setzt sich aus Vertretern der Medizinproduktebranche und Mitarbeitern von pharma-education Training & Consulting GmbH zusammen.

10. Sonstige Bestimmungen

- Der schriftliche Teil der Prüfung erfolgt handschriftlich durch die Kandidaten. Am Tisch dürfen sich ausschließlich der Prüfungsbogen sowie Schreibgeräte befinden.
- Handys sind auszuschalten.
- Jedem Kandidaten muss ausreichend Platz zur Verfügung stehen. In der Regel ein Tisch pro Person.
- Die Inanspruchnahme fremder Hilfe ist nicht gestattet und führt zum sofortigen Entzug des Prüfungsbogens für die beteiligten Kandidaten.
- Bitte beachten Sie: Eine Nicht-Beachtung der genannten Bestimmungen führt zu einer Abnahme des Prüfungsbogens sowie zu einer Nichtbewertung, wobei die Prüfungsgebühr in voller Höhe verrechnet wird. Bei schweren Verstößen kann ein Wiederantritt verweigert werden.

11. Ansprechpartner für Kandidaten

Nicole Kraule, MBA, Geschäftsführung: 01/944 13 26, nicole.kraule@pharma-education.at

Helene Petraschek, Organisationsleitung: 01/944 13 26, helene.petraschek@pharma-education.at

Viel Erfolg!

